

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/12/19 2001/13/0242

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 61/01 Familienlastenausgleich

Norm

EStG 1988 §22 Z2;

FamLAG 1967 §41 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/13/0091 E 19. Dezember 2001 RS 3

Stammrechtssatz

Wirtschaftliche Folgen einer schlechten Geschäftsführung treten auch unabhängig davon ein, ob der Geschäftsführer an der Gesellschaft beteiligt ist oder nicht (Hinweis E 27.6.2001, 2001/15/0057).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001130242.X04

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at